

Landesrat
Jochen Danninger

Herrn
Präsident d. NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.11.2021

zu Ltg.-**1822/A-5/395-2021**

-Ausschuss

St. Pölten, 23. November 2021
LR DAN-ALLG-161/001-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-1822/A-5/392-2021 der Abgeordneten Windholz, MSc, betreffend "Umbesetzung in den Tourismusregionen" an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Warum kommt es in den niederösterreichischen Tourismus-Destinationen zu einer „Neuorganisation“?

Die Neuorganisation betrifft insbesondere die Weiterentwicklung des Tourismussystems im Sinne veränderter Rahmenbedingungen und zukünftiger Anforderungen an regionale Tourismusorganisationen. Die Basis dafür bildet die von der NÖ Landesregierung im September 2020 beschlossene „Tourismusstrategie Niederösterreich“. Diese bildet die Grundlage und Basis für Neuausrichtungen im Tourismussystem.

2. Wann wird die „Neuorganisation“ umgesetzt?

Entsprechende Entwicklungsschritte werden sukzessive umgesetzt. Damit wurde bereits ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung der neuen Tourismusstrategie Niederösterreich begonnen. Der regelmäßige Organisations-Weiterentwicklungsprozess wird fortgeführt.

3. Warum erfolgte die Ausschreibung mitten im Sommer?

Es wurde entschieden, die Management-Verträge in den touristischen Organisationen des Landes an branchenübliche Rahmenbedingungen (befristete Dienstverträge) anzupassen. Die dazu erforderlichen Neuausschreibungen, sollten, aufgrund der hohen finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand an den Destinationsorganisationen, konform mit dem Bundes-Stellenbesetzungsgesetz durchgeführt werden. Aufgrund der dazu erforderlichen Fristigkeiten und dem Anspruch den Prozess bis Jahresende 2021 abzuschließen, wurde umgehend mit dem Ausschreibungsprozess begonnen (Rechtliche Abklärungen, Ausschreibung

Personalberatung, Planung und Buchung der Insertionen etc.). Die Jahreszeit hat keinerlei Einfluss auf Prozess oder Ergebnisse einer solchen Ausschreibung.

4. Wie ist die in der Ausschreibung angeführte „Neuorganisation“ der niederösterreichischen Tourismus-Destinationen konkret ausgestaltet?

Die Neuorganisation bezeichnet insbesondere die Weiterentwicklung des Tourismussystems im Sinne veränderter Rahmenbedingungen und zukünftiger Anforderungen an regionale Tourismusorganisationen. Die Basis dafür bildet die von der NÖ Landesregierung im September 2020 beschlossene „Tourismusstrategie Niederösterreich“ (siehe auch Punkt 6).

5. Werden Kosten eingespart bzw. bestehende Finanzmittel effizienter eingesetzt oder werden bloß die bestehenden GeschäftsführerInnen durch neue ersetzt?

Wesentliches Ziel ist die verfügbaren Finanzmittel im System (dazu gehören auch die Tourismusabgaben) effizienter einzusetzen. Dazu gehört die Fokussierung auf hochwirksame und national wie international sichtbare Leit-Themen.

6. Gibt es ein entsprechendes Konzept samt Bedarfsanalyse?

a) Wenn ja: was ergab die Analyse und wo ist das Konzept einsehbar?

Das dem Prozess zugrundeliegende Konzept ist die „NÖ Tourismusstrategie“ sowie einige darin begründete organisationale Neuerungen wie beispielsweise ein regelmäßiger, gemeinsamer „Organisations-Weiterentwicklungsprozess“, ein gemeinsamer Planungsprozess zwischen Niederösterreich Werbung und Destinationen, eine Verstärkung der Kooperation der Tourismusorganisationen über das sogenannte „Content Media House“ oder sogenannte „Systemköpfe“ sowie eine bessere strategische Ausrichtung der Angebote durch einen neuen „Produktentwicklungsleitfaden“.

7. Ist auch geplant, die Gesellschaften zu reduzieren bzw. zu verschmelzen?

Es ist nicht geplant die Gesellschaften zu reduzieren oder zu verschmelzen.

8. Warum ist der Aufsichtsrat nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden bzw. nicht informiert?

Aus rechtlicher Sicht kann festgehalten werden, dass Bestellung, Auswahl und Abberufung von Geschäftsführern einer GmbH in die ausschließliche Zuständigkeit der Generalversammlung fallen und diesbezüglich keine antizipierten Informationspflichten der Generalversammlung gegenüber dem Aufsichtsrat bestehen.

Die zentrale Aufgabe der Aufsichtsräte der Destinationsgesellschaften ist die Überwachung der Geschäftsführung (§ 30j GMBHG). Vor diesem Hintergrund besteht eine Berichtspflicht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat (§ 28a GmbHG) und ist dieser berechtigt, Berichte über die Angelegenheiten der Gesellschaft von der Geschäftsführung einzuholen (§ 30j Abs 2 GmbHG) und in die Geschäftsbücher der Gesellschaft Einsicht zu nehmen (§ 30j Abs 3 GmbHG). Weiters bedürfen bestimmte Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Auch der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sehen kein Informationsrecht des Aufsichtsrats bezüglich der Abberufung/Bestellung eines Geschäftsführers bzw. der Kündigung/des Abschlusses eines Geschäftsführer-Anstellungsvertrages vor.

Zur Berichterstattung sind die Geschäftsführer, nicht die Gesellschafter verpflichtet. Gegenstand sind regelmäßig die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft, nicht die Bestellung / Abberufung von Geschäftsführern. Aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt sich keine vorgelagerte Informationspflicht der Gesellschafter gegenüber dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Bestellung/Abberufung von Geschäftsführern noch ist dieser Vorgang ein „zustimmungspflichtiges Rechtsgeschäft“. Die Bestellung/Abberufung ebenso wie Abschluss/Beendigung des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages fallen in die Zuständigkeit der Generalversammlung und somit der Gesellschafter.

Nichts desto trotz wurde der Aufsichtsrat der Destination Waldviertel GmbH sowohl in der Sitzung vom 14. Juni 2021 als auch in der Sitzung vom 05. Oktober 2021 über den Prozess und die Hintergründe informiert.

9. Wie viele der sechs bisherigen GeschäftsführerInnen wurden im Zuge der „Neuorganisation“ in ihrem Amt bestätigt?

Es wurden sämtliche Dienstverträge gekündigt und die Geschäftsführer abberufen. Im Zuge der Neuausschreibung wurden zwei vormalige Geschäftsführer wiederum als Geschäftsführer bestellt.

10. Hat die in der „Kronen Zeitung“ angekündigte Aussprache bereits stattgefunden und was waren die Ergebnisse?

a) Falls noch nicht: wann soll die Aussprache stattfinden und welche Ergebnisse werden von Ihrer Seite erwartet?

Die angekündigte Aussprache fand am 14. Oktober 2021 statt.

Damit wurde ein weiterer Kommunikationsschritt gesetzt, an dem Mitglieder des Aufsichtsrates und Vertreter des Landes unter anderen Bgm. Maximilian Igelsböck, Spartenobmann Mario Pulker (Wirtschaftsverein), GF Mag. Michael Duscher (Niederösterreich Werbung), Prok. Thomas Denk (Niederösterreich Werbung), Mag. Christian Neuwirth (Abt. WST3), als Vertreter des Landes Niederösterreich sowie Herr Abgeordneter zum Nationalrat Lukas Brandweiner teilgenommen haben. Dieses Gespräch war zielführend und ist konstruktiv verlaufen

Dabei wurde auch der Rücktritt von Herrn Bürgermeister Igelsböck bedauert und ihm für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats gedankt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Herangehensweise informiert sowie die Funktion des Aufsichtsrats gemäß der gesetzlichen Grundlagen und der Geschäftsordnung besprochen.

Mit besten Grüßen

Jochen Danninger e.h.

Jochen Danninger
Landesrat